



## Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 20. August 2019

SRB.2019.560

### **Kommissionsbericht der gemeinderätlichen Vorberatungskommission "Mehrjahresplanung der Investitionen": Stellungnahme zum Bericht und den Anträgen der Kommission**

Mit Datum vom 15. Juli 2019 unterbreitete die gemeinderätliche Vorberatungskommission dem Stadtrat ihren Bericht zur "Mehrjahresplanung der Investitionen".

#### **1. Antrag in der Botschaft**

In der Botschaft wurden die Investitionsprojekte in drei Gruppen (A, B, C) priorisiert. Jede Gruppe widerspiegelt eine Investitionsperiode von 3x4 Jahren, insgesamt also zwölf Jahre Investitionsdauer. Die Perioden werden mit 4x60 / 4x45 / 4x30 Mio./Jahr sowie einer Eigenkapitalquote von 50% zur Steuerung der Investitionen beantragt.

#### **2. Antrag Vorberatungskommission**

Gemäss Kommissionsbericht werden folgende Anträge gestellt:

1. *Die Investitionsprojekte A, B, C gemäss Variante 3 (4x60 / 4x45 / 4x30 Mio./a) weiterzuverfolgen; Minderheitsantrag: Die Investitionsprojekte A, B, C sind gemäss Variante 2 (4x50 / 4x40 / 4x30 Mio./a) weiterzuverfolgen.*
2. *Die Eigenkapitalquote nicht unter 60% fallen zu lassen.*
3. *In den Botschaften an den GR die Finanzierung der Investitionskredite aufzuzeigen.*
4. *Die Überprüfung der Mehrjahresplanung im 2023 mit einer Kommission vorzunehmen.*
5. *Die Vorberatungskommission betreffend Mehrjahresplanung der Investitionen aufzuheben.*

#### **3. Stellungnahme Stadtrat**

Im Folgenden nimmt der Stadtrat Stellung zu den Anträgen 1-4 der Vorberatungskommission:

1. *Die Investitionsprojekte A, B, C gemäss Variante 3 weiterzuverfolgen; Minderheitsantrag: Die Investitionsprojekte A, B, C sind gemäss Variante 2 weiterzuverfolgen.*

Die Variante 3 (4x60 / 4x45 / 4x30 Mio./a) legt den Schwerpunkt auf die nächsten vier Jahre (60 Mio./a). Der Kommissionsbericht hält folgendes fest: Die Mehrjahresplanung dient als Leitfaden. Die jährlich zu budgetierende Investitionskredite haben sich nach einem realistischen Projektfortschritt zu richten. Es ist denkbar, dass die Investitionsvorhaben zeitlich hinausgeschoben werden müssen. Dies darf nicht dazu führen, dass Kredite mit Reserveprojekten beansprucht werden, nur um die vorgegebenen Investitionsbudgets aufzubrechen.

Im Kommissionsbericht wird ausserdem festgehalten, dass eine Neubeurteilung der Investitionsausgaben jederzeit vorgenommen werden kann und während der jährlichen Budgetbesprechungen die Möglichkeit bestehen muss, Anpassungen vorzunehmen.





Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Verwaltung mit der von der VBK beantragten Variante 3 (4x60 / 4x45 / 4x30 Mio./a) eine ideale Ausgangslage hat, um die Investitionsvorhaben der nächsten vier Jahre planen und umsetzen zu können. Von Seiten Stadtrat werden die Investitionsbudgets und die Folgejahre bereits heute jährlich neu beurteilt. Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.

*2. Die Eigenkapitalquote nicht unter 60 % fallen zu lassen.*

Die VBK möchte das Verschuldungsrisiko begrenzen und die Eigenkapital-Quote soll deshalb nicht unter 60 % fallen. Für den Stadtrat ist eine Eigenkapital-Quote von 60% umsetzbar, dies könnte jedoch mittelfristig zu einer Steuerfusserhöhung führen.

*3. In den Botschaften an den Gemeinderat ist die Finanzierung der Investitionskredite aufzuzeigen.*

Gemäss der VBK soll in den Botschaften zu den Investitionskrediten die Finanzierung aufgezeigt werden. Der Stadtrat teilt die Ansicht der VBK, dass bei Investitionskrediten in dieser Grössenordnung die Finanzierungsfrage transparent aufgezeigt werden soll.

*4. Die Überprüfung der Mehrjahresplanung im 2023 mit einer Kommission vorzunehmen.*

Gemäss Bericht sollen die Projekte, deren Umsetzungszeitpunkt und die Finanzierung alle vier Jahre überprüft werden, erstmals im 2023.

Der Stadtrat begrüsst die periodische Überprüfung mit einer Kommission und erachtet einen Turnus von vier Jahren als einen guten Zeithorizont.

## **Beschluss**

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Mehrheitsanträge der Vorberatungskommission wie folgt zu beschliessen:
  - Die Investitionsprojekte A, B, C gemäss Variante 3 (4x60 / 4x45 / 4x30 Mio./Jahr) weiterzuverfolgen;
  - Die Eigenkapitalquote nicht unter 60 % fallen zu lassen;
  - In den Botschaften an den Gemeinderat die Finanzierung der Investitionskredite aufzuzeigen;
  - Die Überprüfung der Mehrjahresplanung im 2023 mit einer Kommission vorzunehmen.



2. Mitteilung an

Gemeinderat  
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSS)  
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKS)  
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)  
Finanzkontrolle (FIKOA)  
Finanzen und Steuern (FISTS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident



Urs Marti

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder